

PROTOKOLL

Sitzung des Beirats Mitte (als Video-Konferenz) vom 18. November 2020 Anwohnersammlung / Beiratssitzung zum Abbruch des ehem. Bundesbankgebäudes in der Kohlhöcker Straße

Anwesend

vom Beirat	Partei	Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt	Gäste
Jonas Friedrich	GRÜNE	Hellena Hartung (Ortsamtsleitung)	Herr Petersen, evoreal GmbH
Waltraut Steimke		Manuela Jagemann (Protokoll)	Frau Gräff, evoreal GmbH
Joachim Musch		Armin Willkomm (VK-Technik)	Herr Belitz, evoreal GmbH
Astrid Selle			Herr Klann, evoreal GmbH
Jan Strauß	LINKE		Herr Viering, SKUMS
John Hellmich		Moderation	Herr Petry, SKUMS
Birgit Olbrich	SPD	Christoph Theiling (<i>Protze und</i>	Frau Weder, SKUMS
Michael Steffen		<i>Theiling – Landschafts- und</i>	Frau Semela, SKUMS
Holger Ilgner		<i>Städtebauplanung</i>)	Herr Wellmann, Polizei
Ingrid Kreiser-Saunders	CDU		Herr Horstmann, ASV
Ann-Kathrin Mattern			Herr Visser, SWAE
Dirk Paulmann			
Peter Bollhagen	FDP		

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Teilnehmerzahl: bis zu 80 Personen

Herr Willkomm begrüßt die Teilnehmer*innen und gibt eine kurze technische Einführung.

Frau Hartung begrüßt die Teilnehmer*innen, leitet in das Thema ein und stellt den Moderator Herrn Christoph Theiling vor. Die gute Organisation des Abbruchverfahrens sei wesentlich, um für alle Betroffenen die bestmöglichen Regelungen zu treffen. Es handele sich um die erste Sitzung, mindestens eine weitere werde noch folgen

Herr Theiling von dem Büro *Protze und Theiling – Landschafts- und Städtebauplanung* bittet die Beteiligten um kurze und themengebundene Beiträge und stellt die thematischen Aspekte der Anwohner*innenversammlung vor:

- Abbruchverfahren
- Beweissicherung
- Lärm- und Staubschutz
- Verkehr und Baustellenverkehre
- Bäume und Fällantrag
- Information, Kommunikation, Transparenz
- Bürgermeister-Smidt-Schule
- Verbleib des Uiberall-Kunstwerks

Herr Theiling begrüßt die geladenen Gäste (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Viering von der Stadtplanung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) stellt den Verfahrensstand dar:

Für den Rückbau bedürfe es eines Baugenehmigungsverfahrens, welches eine umfassende Beteiligung der beteiligten Behörden, wie z. B. der Gewerbeaufsicht und des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV), erfordere. Für die geplanten Baumfällungen müsse als eigenständiges Verfahren ein Fällantrag bei der Grünordnung durchgeführt werden. Ein entsprechender Fällantrag liege bereits vor. Darüber hinaus gelte es, ein Beweissicherungsverfahren für die angrenzenden Gebäude durchzuführen. Dies sei kein behördliches, sondern ein privatrechtliches Verfahren, das nicht nur im Interesse der anliegenden Immobilieneigentümer*innen, sondern auch im Eigeninteresse des Bauherrn liege.

Die Abstimmung zwischen der Bauordnung und den zuständigen Fachbehörden brauche noch Zeit. Das Bauleitverfahren für den Vorhaben- und Entwicklungsplan 143 laufe dazu parallel. Die Auswertung des Bebauungsplan-Verfahrens sei mittlerweile abgeschlossen. Der Bebauungsplan (B-Plan) werde voraussichtlich im Januar 2021 in der Baudeputation und danach in der Bremer

PROTOKOLL

Bürgerschaft aufgerufen. Nach Abschluss des Bauleitverfahrens sei Rechtssicherheit für das Bauvorhaben hergestellt. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolge voraussichtlich im Februar 2021. Das Abbruchverfahren verlaufe jedoch unabhängig von dem B-Plan-Verfahren.

Herr Musch, Sprecher des Fachausschusses für Bau, Mobilität und Verkehr des Beirats Mitte fordert für den Beirat, das Abbruchverfahren erst nach der Entscheidung über das Baurecht zu bescheiden.

Frau Gräff, Geschäftsführerin der evoreal stellt sich vor. Sie sei seit dem 01.10.2020 die Nachfolgerin von Herrn Stern und wolle den aktuellen Stand der Abbruchplanung vorstellen:

Das Beweissicherungsverfahren werde jetzt angestoßen und derzeit mit dem Denkmalschutz und einem Sachverständigenbüro aus Bremen abgestimmt. Danach erfolge die Kontaktaufnahme mit den Immobilienbesitzer*innen der Umgebung. Für den Abbruch würden derzeit Gespräche mit mehreren Abbruchunternehmen geführt mit dem Ziel, die Lärmbelastung für die Anwohnerschaft so gering wie möglich zu halten. Die Beauftragung eines Unternehmens werde in Kürze erfolgen. Bezüglich des Uiberall-Kunstwerks würden derzeit Gespräche mit der Kulturbehörde und der Stadtplanung zur Standortsuche geführt.

Das Abbruchverfahren werde voraussichtlich sechs Monate in Anspruch nehmen. Es werde zunächst Abbruch im Inneren durchgeführt und dann der Skelettbau abgebrochen. Parallel dazu werde schon mit dem Hochbau begonnen. Der Abbruch solle so schonend wie möglich durchgeführt werden. Dafür würden dauerhaft Staubschutzmatten installiert. Zum Abbruch solle zur Lärmreduzierung kein Abbruchmeißel, sondern eine Abbruchzange verwendet werden. Zur Reduzierung der Staubemissionen werde ein Wassernebel genutzt. Um den besonderen Schutz der Bürgermeister-Smidt-Schule zu gewährleisten befinde man sich bereits im Austausch mit der Schulleitung und plane neben technischen Maßnahmen auch für die Schulwegsicherheit Einschränkungen des Baustellenverkehrs.

Fragen / Diskussion

Herr Thomas Flege von der Uiberall-Stiftung erkundigt sich danach, wie sich der Zeitplan zur Umsetzung des Uiberall-Kunstwerks gestalte?

AW: Herr Petry von der Stadtplanung erwidert dazu, dass hierfür federführend Frau Rose Pfister vom Kulturressort sei. Gewünscht sei ein Standort in Bremen Mitte, um das Kunstwerk für den Stadtteil zu erhalten. Alternativ gebe es derzeit auch Überlegungen für eine Umsetzung auf das Gelände der Universität. Ziel sei es, eine Einlagerung des Kunstwerkes zu vermeiden und bereits zu Abbruchbeginn einen neuen Standort gefunden zu haben. Herr Flege werde in den weiteren Prozess mit eingebunden.

Ein Anwohner fragt, wie für die Bürgermeister-Smidt-Schule sichergestellt werden könne, dass die Klassenräume gemäß der Covid-19-Regelungen gelüftet würden und gleichzeitig der Lärm- und Staubschutz gewährleistet werde? Herr Paulmann vom Beirat Mitte ergänzt dazu, dass Luftfilteranlagen notwendig seien. Frau Hartung führt dazu aus, dass es bereits einen Ortstermin mit der evoreal, der Schulleitung und Vertreterinnen der Bildungsbehörde gegeben habe. Alle Klassenzimmer und die Funktionsräume haben Fenster zur Baustelle. Lärm- und Staubschutzgerüst sowie Luftfilteranlagen seien unbedingt erforderlich. Herr Ilgner vom Beirat fügt hinzu, dass die Schule in diesem Prozess durch den Beirat weiterhin unterstützend begleitet werde.

Der Beiratssprecher Herr Friedrich macht die evoreal darauf aufmerksam, dass für den Baustellenverkehr seitens der evoreal nur zwei Sattelzüge pro Tag prognostiziert worden seien und möchte wissen, ob man in diesem Zusammenhang nicht schon jetzt Ruhezeiten im Sinne der Schulwegsicherheit zusagen könne? Frau Hartung ergänzt dazu, dass man konkret an die Zeitfenster zwischen 07:30 und 09:00 Uhr sowie 13:00 und 14:00 Uhr denke.

AW: Frau Gräff erläutert, dass sich Baustellenverkehre nur zu Beginn des Abbruchs auf zwei Sattelzüge pro Tag beschränken würden. Im laufenden Bauprozess würde sich der Baustellenverkehr auf bis zu zwei Lkw pro Stunde steigern. Entsprechend seien konkrete Zeitfenster schwer zuzusagen.

Der Anwohner möchte nun zum Thema „Urban Mining“ wissen, ob über die Gewinnung von Baumaterialien aus dem Abrissobjekt nachgedacht würde? Frau Hartung ergänzt dazu, man habe den Kontakt zwischen evoreal GmbH und Bauteilbörse bereits hergestellt.

PROTOKOLL

Ein weiterer Anwohner fragt nach, welche Straßenzüge vom Baustellenverkehr betroffen seien?

AW: Frau Gräff legt dar, dass es sich um die Salvador-Allende-Straße sowie die Kohlhöcker Straße handle.

Frau Hartung fragt nach wie es dann weitergehe? Über Präsident-Kennedy-Platz und Richtweg oder durch das Fedelhören?

AW: Herr Wellmann von der Polizei, zuständig für Verkehrsanordnungen zu Baustellenverkehren, wird dazu um seine Einschätzung gebeten. Er antwortet, dass es bislang noch keinen Kontakt zum Bauherrn gegeben habe. Die Ausgestaltung der weiteren Streckenführung sei damit noch nicht geklärt. Herr Horstmann vom Amt für Straßen und Verkehr ergänzt, dass auch das ASV noch über keine diesbezüglichen Informationen verfüge.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob die üblichen Beschränkungen für Baustellenverkehre von 07:00 bis 20:00 Uhr gelten würden?

AW: Frau Gräff bestätigt dies.

Frau Gräff nimmt Stellung zum Fällantrag für das Abbruchverfahren. Unter den zu fällenden Bäumen seien Bäume, für die der Baumschutz gelte. Für diese würden entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen. Frau Semela von der Grünordnung (SKUMS) ergänzt, dass es sich hierbei um vier Platanen, eine Robinie und eine Linde auf öffentlichem Grund und eine Eiche auf privatem Grund handle.

Frau Olbrich vom Beirat Mitte führt aus, dass doch auch die für das Hochbauverfahren erforderlichen Fällungen in der Fäll-Saison bis Ende Februar erfolgen müssten. Dabei handle es sich um Straßebäume, die ausschließlich zur Herstellung des zweiten Rettungsweges [Anm.: Anleiterbarkeit durch die Feuerwehr] gefällt werden müssten. Man könne den zweiten Rettungsweg aber auch über ein Sicherheitstreppenhaus herstellen. Wann werde die Fällgenehmigung für das Bauverfahren erteilt?

AW: Dazu erwidert Frau Gräff, die Herstellung eines zweiten Sicherheitstreppenhauses bedeute Verlust an Wohnungen sowie höhere Nebenkosten für künftige Mieter durch die Wartungskosten für die Sicherheitsanlagen. Herr Klann von der evoreal ergänzt, dass der Fällantrag zum Hochbau mit dem Bauantrag eingereicht werde

Herr Friedrich fragt dazu, ob die Ersatzpflanzungen auf dem Baugrund vorgenommen würden?

AW: Frau Semela antwortet darauf, die Behörde gebe vor, wie viele Bäume gepflanzt werden müssen. Dies habe nach Möglichkeit auf dem Baugrund zu erfolgen, aber mindestens im Stadtteil.

Frau Hartung stellt fest, dass sich der jetzt angesprochene Fällantrag nur auf das Abbruchverfahren beschränke. Die Eiche hinter dem Haus Salvador-Allende-Straße Nr. 4 müsse ausschließlich für die Baustelleneinrichtung gefällt werden und das sei nicht einzusehen. Die Hainbuche im Imre-Nagy-Weg solle zumindest im Abbruchverfahren noch erhalten bleiben.

AW: Frau Semela erläutert, die Hainbuche stehe auf öffentlichem Grund und befinde sich in der Zuständigkeit der Umweltbetriebe Bremen (UBB). Sie solle erhalten bleiben. Frau Gräff erwidert, die Fällung der Eiche sei zum einen für die Baustelleneinrichtung notwendig, zum anderen aber auch, weil die Wurzeln im weiteren Verlauf des Abbruchs der Mauern zum Tiefgeschoss freigelegt würden

Ein Anwohner erkundigt sich nach dem Stammumfang der Bäume für die Ausgleichspflanzungen?

AW: Frau Semela erläutert, dass für größere Bäume ein Vielfaches der zum Fällen freigegebenen Bäume zum Ausgleich gepflanzt werden müssten.

Herr Friedrich möchte dazu wissen, warum schon Fällungen beantragt würden, bevor ein Abbruchunternehmen ausgewählt wurde?

AW: Dazu Frau Gräff: Die beantragten Fällungen würden für die Baustelleneinrichtung für jedes denkbare Szenario benötigt. Herr Klann ergänzt, dass für den Bauantrag zum Hochbau ein weiterer Fällantrag eingereicht würde.

Ein Anwohner und Frau Semela sprechen noch einmal die Eiche hinter dem Garten der Hausnummer 4 der Salvador-Allende-Straße an. Warum diese Fällung für die Baustelleneinrichtung erforderlich sei?

AW: Herr Belitz von der evoreal GMBH führt dazu aus, dass es dreier Bagger und einer Raupe bedürfe, um eine zweigeschossige Baustelleneinrichtung und eine Abböschung zur Freilegung der Wände zur Tiefgarage herzustellen. Dafür sei vor Ort sehr wenig Platz. Dabei würde zudem das Wurzelwerk der Eiche freigelegt und der Baum somit unweigerlich beschädigt.

PROTOKOLL

Frau Kreiser-Saunders von Beirat fragt dazu, ob man die Eiche nicht umsetzen könne?

AW Frau Semela erwidert darauf, dass ein Baum dieser Größe kaum eine Chance habe, eine Umsetzung zu überleben.

Eine Anwohnerin interessiert sich dafür, wo die Anwohner*innen in der Abbruch- und Bauphase ihre Privat-Pkw in der Salvador-Allende-Straße und in der Kohlhöcker Straße parken sollen.

AW: Die Vertreter*innen der evoreal und Herr Petry versichern, dass keine öffentlichen Stellplätze durch die Abbruch- und Bauphase wegfallen würden.

Eine weitere Anwohnerin thematisiert den möglichen Abraum von Asbest beim Abbruchverfahren? Würden die Fahrzeuge, die diese Stoffe abtransportieren, entsprechend gekennzeichnet?

AW: Frau Gräff legt dar, dass es laut Schadstoffgutachten tatsächlich Asbest gebe. Für den Abbruch und die Entsorgung gebe es jedoch sehr strenge Richtlinien und die Entsorgung würde durch Fachbetriebe ausgeführt. Belasteter Schutt werde gesondert verpackt und entsorgt.

Frau Harttung weist darauf hin, dass der Schutz der Anwohnerschaft vor Staub und Lärm bestmöglich sichergestellt werden müsse.

AW: Herr Visser von der Gewerbeaufsicht führt dazu aus, dass die Firmen die Abbrüche und die Entsorgung anmelden müssten und dabei auch überwacht würden. Auch für Staubbelastungen gebe es eine Richtlinie in Bremen, die eingehalten werden müsse. Baustellenverkehre seien nur zwischen 07:00 und 20:00 Uhr zulässig.

Ein Anwohner erkundigt sich nach einer Hotline der Gewerbeaufsicht für die Anwohnerschaft?

AW: Herr Visser verweist auf das Bürgertelefon der Gewerbeaufsicht. Die Telefonnummer könne der Anwohnerschaft zur Verfügung gestellt werden. Es sei sichergestellt, dass das Telefon jeden Tag besetzt sei und während der Dienststunden erreicht werden könne. Die evoral GmbH ergänzt dazu, dass es auch seitens des Abbruchunternehmens eine feste und telefonisch erreichbare Ansprechperson geben werde.

Der Anwohner möchte weiterhin wissen, ob auch an Samstagen abgebrochen oder gebaut werden?

AW: Frau Gräff erwidert, dass darüber könne noch keine verbindliche Auskunft gegeben werden könne. Frau Harttung fügt hinzu, dass die Bauzeiten noch im Detail besprochen werden müssten.

Ein weiterer Anwohner fragt nach, wann mit der Protokollveröffentlichung gerechnet werden könne?

AW: Frau Harttung sagt zu, dass das Protokoll so schnell wie möglich bearbeitet und veröffentlicht würde.

Herr Flege von der Uiberall-Stiftung erkundigt sich erneut nach einem Zeitplan für die notwendige Umsetzung des Uiberall-Kunstwerks?

AW: Frau Gräff erwidert, dass es noch keine konkrete Zeitplanung gebe.

Frau Harttung ergänzt, dass eine Detailplanung für den Abriss noch nicht möglich sei und vom Satzungsbeschluss der Bürgerschaft abhängen. Für viele noch zu klärende Abläufe sei eine zweite Sitzung zum Abbruch auf jeden Fall notwendig. Herr Viering erläutert dazu noch einmal den allgemeinen Zeitplan: Im Januar werde noch kein Neubau stattfinden, da das B-Plan-Verfahren voraussichtlich erst im Januar in der Baudeputation der Bürgerschaft aufgerufen werde. Danach werde der Abbruch beginnen und der Neubau frühestens im Frühjahr / Sommer 2021.

Herr Friedrich stellt fest, dass der Beirat das Kunstwerk nach Möglichkeit für den Stadtteil Mitte erhalten wolle. Eine Verlegung auf das Universitätsgelände wäre zu bedauern. Dazu ergänzt einer der Anwohner, dass das Kunstwerk nicht verlegt werden könne, ohne es zu zerstören. Dem widerspricht Herr Flege. Es gelte, jetzt eine pragmatische Lösung zu suchen. Ein weiterer Anwohner schlägt vor, das Kunstwerk zunächst offiziell entwidmen zu lassen und es dann gegebenenfalls auf das Schulgelände der Bürgermeister-Smidt-Schule zu verlegen.

Herr Bücking (Sprecher Bau und Stadtentwicklung der GRÜNEN in der Bürgerschaft) zeigt sich beeindruckt über die gute und disziplinierte Kommunikation auf dieser Sitzung und lobt die Ortspolitik für die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Abbruchverfahren. Für Januar prognostiziert er eine Zustimmung zum B-Plan durch die Koalition im Rahmen der Bürgerschaftsbeteiligung.

Der Moderator Herr Theiling bedankt sich für die gute und konstruktive Kommunikation in der Videokonferenz und bei allen Beteiligten und bedankt sich bei den Vertreter*innen von Behörden, Politik und Investor für ihre Teilnahme.

PROTOKOLL

Frau Harttung dankt für die konzentrierte Sitzung und fasst die Ergebnisse zusammen, auf Grundlage derer der Beirat jetzt eine entsprechende Stellungnahme verfassen werde:

- Genehmigung des Abbruchs erst nach der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft zum Bebauungsplan
- Versetzung des Uiberall-Kunstwerkes nach Möglichkeit im Stadtteil

- Schutz der Bürgermeister-Smidt-Schule
- Gewissenhafte und weiträumige Durchführung des Beweissicherungsverfahrens
- Festlegung von verträglichen Zeitfenstern für Baustellenverkehre und Abrisstätigkeiten
- Festlegung und Schutz der An- und Abfahrtsstrecken
- Größtmögliche Erhaltung des Baumbestandes und Ersatzanpflanzungen nach Möglichkeit auf dem Gelände
- Sicherstellung verlässlicher Kommunikation durch die Gewerbeaufsicht und das Abbruchunternehmen
- Bestmögliche Maßnahmen zum Lärm- und Staubschutz

Eine weitere Sitzung zum Abbruchverfahren werde erfolgen, sobald das Abbruchunternehmen feststeht. Dann sei mit vielen neuen und detaillierteren Informationen zu rechnen.

Sitzung geschlossen um 20:15 Uhr.

Vorsitz
Hellena Harttung

Beiratssprecher
Jonas Friedrich

Protokoll
Manuela Jagemann & Armin Willkomm

PROTOKOLL

Beschluss des Beirats Mitte

vom 18. November 2020

zum

Abbruch der ehemaligen Bundesbank, Kohlhöckerstraße (Bauherr evoreal GmbH)

Der Abbruch des Bundesbankgebäudes wird erforderlich, um die Bebauung des Areals zu ermöglichen und neuen Nutzungen dort Raum zu geben. Für die Anwohner*innen stellt dieser Abbruch eine große Belastung dar. Es gilt, diese Belastung über ein gut koordiniertes und möglichst schonendes Verfahren möglichst gering zu halten. Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Anwohner*innen im *homeoffice* sowie Beschäftigte der BLG und die Schüler*innen und Lehrer*innen der Bürgermeister-Smidt-Schule gezwungen, regelmäßig zu lüften. Dies lässt die Anforderungen an die Schutzkonzepte steigen.

Der Beirat fordert, dass

- der Abbruch erst nach Beschluss des Vorhaben- und Erschließungsplans, d. h. nach Beschluss durch die Baudeputation und die Bürgerschaft erfolgt.
- nach dem Satzungsbeschluss und vor dem Beginn des Abbruchs auf einer Beiratssitzung mit Anwohner*innenversammlung Einzelheiten, wie z. B. Zeitfenster für An- und Abfahrten oder besonders belastende Baumaßnahmen, festzulegen sind.

Des Weiteren fordert der Beirat:

1. Zeitnah vertiefte Informationen zu den Erfordernissen einer Schadstoffsanierung. Der Schutz der Anwohnerschaft und der Schüler*innen und Lehrer*innen hat hierbei oberste Priorität. Besondere Schutzmaßnahmen wie Einhausungen und geschlossene Transporte sind vorzusehen.
2. Die Errichtung eines Staub- und Lärmschutzgerüsts für die unmittelbar und eng angrenzenden Häuser
 - a. Salvador-Allende-Straße 2 – 14 und
 - b. Bestandsgebäude Kohlhöckerstraße 24 und 25.Die Entwicklung eines guten Konzeptes zum Schutz der Häuser
 - c. Rembertiring 53 – 61 (des Imre-Nagy-Weges),
 - d. Am Staatsarchiv 2 - 8,
 - e. der Kohlhöckerstraße 38 – 52 sowie 22
 - f. auf der gegenüberliegenden Seite Salvador-Allende-Straße (3, 5 und 7)

Die Fenster des Abbruchgebäudes müssen daher als ergänzende Schutzmaßnahme vor Staub- und Lärmemissionen so lange wie möglich erhalten bleiben. Die Zu- und Abtransporte müssen in gut geschützten Transport-Lkw erfolgen, um auch hierüber Emissionen zu verhindern.

PROTOKOLL

3. Für die Bürgermeister-Smidt-Schule

Alle 15 Klassen- und Funktionsräume der Schule haben ihre Fenster zur Kohlhöckerstraße. Diese müssen derzeit aufgrund der behördlichen Anordnungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ständig auf Kipp stehen. Der Beirat fordert daher

- a. den Aufbau eines Schallschutzgerüsts vor der kompletten Fassade zur Kohlhöckerstraße
- b. die Beschaffung geeigneter und mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmten Luftfilteranlagen. Gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen vorzusehen.

4. Verkehrssituation

Die Schulwege, insbesondere der auf der besonders engen Salvador-Allende-Straße sowie der Fahrrad- und Fußverkehr auf dem Präsident-Kennedy-Platz sind zu noch zu bestimmenden Zeiten vor dem Baustellenverkehr zu schützen, der Baustellenverkehr muss dann ruhen. Während der Schulzeiten und erforderlichenfalls darüber hinaus muss mit Einweiser*innen gearbeitet werden.

5. Die Anzahl der LKW-Verkehre ist zu beschränken (Details hierzu sind noch zu klären).

6. Es wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ein Beweissicherungsverfahren für die vom Baustellenverkehr betroffenen Straßen bzw. deren Oberflächen vorgenommen, unter besonderer Beachtung der Hochpflasterungen und Kurvenbereiche. Es ist zu prüfen, ob die Straßen mit einer Asphaltdecke vor Schäden durch die starke Belastung geschützt werden können.

7. Beweissicherungsgutachten

- a. Die evoreal GmbH führt im Vorfeld des Abbruchs ein Beweissicherungsverfahren bei den Anliegern im Gefährdungsbereich durch. Dieses wird Grundlage für die Feststellung von ggf. aus dem Abbruch resultierenden Schäden, die beseitigt bzw. repariert werden müssen. Die genaue Klärung, welche Häuser in die Beweissicherung mit einbezogen werden, ist zeitnah vorzunehmen und transparent darzustellen.
- b. Die Beweissicherungsgutachten sind den Anwohner*innen rechtzeitig vor Beginn des Abbruchs zur Verfügung zu stellen.

8. Die Staubemissionen werden auf der Baustelle durch Befeuchtung reduziert und die Sicherheits- und Arbeitsschutzrichtlinien für die dort Tätigen werden berücksichtigt.

9. Die Zeiten, zu denen abgebrochen wird, werden in der nächsten Sitzung geklärt.

10. Das Abbruchverfahren wird erst im Rahmen der Vergabe final geklärt. Es ist ein möglichst erschütterungsarmes Verfahren (bzw. eine Kombination von Verfahren) zu wählen. Das Abbruchgut wird vor Ort so wenig wie möglich verkleinert, nämlich nur soweit, dass ein Abtransport möglich ist. Eine notwendige grobe Zerteilung des Abbruchgutes erfolgt zu den vereinbarten Abbruchzeiten und muss unter Schall- und Staubschutzgesichtspunkten gut geregelt sein. Der Beirat fordert, dass die evoreal GmbH die angekündigte Verwendung einer Abbruchzange anstelle eines Abbruchmeißels zur Auflage im Vergabeverfahren macht.

11. Während des Abbruchs ist kontinuierlich die Standsicherheit der verbleibenden Gebäudeteile zu prüfen und zu gewährleisten.

12. Die Baustelle ist vor unbefugtem Zutritt zu sichern.

PROTOKOLL

13. Graue Energien

Der Beirat fordert, dass der Bauschutt weitest möglich zum Gewinn von Baumaterialien genutzt wird. Zur Verwertung soll der bereits hergestellte Kontakt zur Bauteilbörse wiederaufgenommen werden.

14. Baumschutz

Der Erhalt und Schutz der Bäume ist dem Beirat ein zentrales Anliegen, er bedauert die Fällung jedes einzelnen Baumes.

Für den Abbruch wurde von der evoreal GmbH ein Fällantrag für acht Bäume gestellt, für fünf dieser Bäume besteht ein Baumschutz.

- a. Zwei Bäume, für die ein Fällantrag besteht, seien hier besonders hervorgehoben:
 1. Eine Eiche (Nr. 39) zwischen dem Grundstück Salvador-Allende-Straße 6 und dem Grundstück des Bundesbankgebäudes.
Die Fällung sei erforderlich, da an dieser Stelle die Baustelleneinrichtung mit Aufstellung von Containern etc. geplant sei. Der Beirat spricht sich entschieden gegen die Fällung dieses Baumes aus. Unter Umständen ist die Baustelleneinrichtung umzuplanen.
 2. Eine Hainbuche (Nr. 30) zwischen Imre-Nagy-Weg und Bundesbankgebäude.
Der Beirat fordert den Erhalt dieses Baumes für die gesamte Dauer des Abbruchs.
- b. Der Beirat fordert weiterhin während des Abbruchs und Neubaus maximalen Schutz für die verbleibenden Bäume, inklusive der Straßenbäume. Die evoreal GmbH wird aufgefordert, alle Bäume durch geeignete Maßnahmen und in Rücksprache mit der Grünordnung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung & Wohnungsbau (SKUMS) zu schützen. Für die Bäume im öffentlichen Raum ist eine Rücksprache mit den Umweltbetrieben Bremen (ubb) erforderlich. Hierfür wird ein Baumsachverständiger die ökologische Baubegleitung übernehmen. Gegebenenfalls sind fachgerechte Kronenrückschnittmaßnahmen unumgänglich, aber die Bäume sollen erhalten werden.
- c. Ersatzanpflanzungen sind mit älteren Bäumen und auf dem Gelände vorzunehmen.
- d. Für das weitere Verfahren fordert der Beirat den Erhalt der Straßenbäume. Um die Rettungssicherheit herzustellen, ist im Neubau ein zweiter Rettungsweg zu schaffen.

15. Die evoreal GmbH wird die konkrete Abbruchmethode den Anwohner*innen gemeinsam mit dem Abbruchunternehmer erläutern und das Konzept des Abbruchs auf einer Internetseite darstellen. Hierbei wird sie einen Terminplan vorlegen, damit die Anwohner*innen sich auf die anstehenden Arbeiten einstellen können. Zu diesem Zweck wird zeitnah nach Klärung des Abbruchverfahrens eine Anwohner*innenversammlung durchgeführt. Auf dieser Sitzung werden konkrete Arbeitszeiten speziell für lärmintensive Arbeiten festgelegt. Es erfolgt eine enge Beteiligung der SKUMS und des Gewerbeaufsichtsamtes.

16. Uiberall-Kunstwerk

Der Beirat fordert, dass die Suche von der Senatorin für Kultur und der SKUMS in Abstimmung mit dem Beirat Mitte und der Bernd Uiberall Stiftung nach einem Ersatzstandort für das Kunstwerk möglichst im Stadtteil intensiv und schnell vorangetrieben wird. Im Falle einer (nicht erstrebenswerten) Einlagerung fordert der Beirat die Übernahme der diesbezüglichen Kosten durch die evoreal GmbH.

17. Für akute Probleme wird eine für die Anwohner*innen ständig telefonisch erreichbare, feste Ansprechpartner*in organisiert, deren Kontaktdaten den Anwohner*innen rechtzeitig mitgeteilt werden.

PROTOKOLL

18. Die Gewerbeaufsicht ist im Rahmen ihrer Verfügbarkeit ständig erreichbar.

19. Das Verfahren soll zu jedem Zeitpunkt transparent sein.

Einstimmiger Beschluss des Beirats Mitte

Bremen, den 18. November 2020

Der Beirat Mitte